

Seminareinladung

„Der Arbeitsschutzausschuss und dessen Aufgaben“ Tagesseminar für Betriebs- und Personalräte, sowie Schwerbehindertenvertretungen

04.09.2025, Beginn 09:30 Uhr

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in unserem Seminar ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bildung und Zusammensetzung des Arbeitsschutzausschusses (§ 11 ASiG)
3. Allgemeine Aufgaben des Betriebsrates (§ 80 Abs. 1 Nr. 9 BetrVG) und der Schwerbehindertenvertretung (§ 178 Abs. 1 Nr. 2 SGB IX)
4. Aufgaben des Betriebsarztes (BA) und der Fachkraft für Arbeitssicherheit (FaSi)
5. Aktuelle Rechtsprechung
6. Schulungsmaßnahmen 2025
7. Sonstiges

Ort: **Schlossgartenpassage
Arnstädter Straße 10
99885 Ohrdruf**

Zeit: **9:30 – ca. 16:30 Uhr**

Referent: **Igor Scholz**

Seminarkosten: max. 210,00 € (je nach Anzahl der Teilnehmenden) inkl. Verpflegung. Die Kosten für die Teilnahme, Verpflegung sowie Fahrtkosten sind vom Arbeitgeber zu tragen.

Die Schulungsveranstaltung vermittelt Kenntnisse, die nach § 179 (4) SGB IX für die Vertrauenspersonen der Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung und deren Stellvertreter*innen oder nach § 37 (6) BetrVG für die Arbeit der Betriebsratsmitglieder bzw. § 46 (1) ThürPersVG (§ 46 (6) BPersVG) erforderlich sind.

Die Kosten für die Tagesschulung der Schwerbehindertenvertretung hat der Arbeitgeber nach §§ 179 (4) in Verbindung mit 179 (8) SGB IX in voller Höhe zu übernehmen. Betriebsräte/Personalräte müssen einen ordnungsgemäßen Beschluss zur Teilnahme an dieser Tagesschulung fassen.

Die Kosten für die Tagesschulung hat der Arbeitgeber für den Betriebsrat gemäß § 37 (6) BetrVG in Verbindung mit § 40 BetrVG zu tragen.

Seminaranmeldung

(bitte bis 21.08.2025)

DGB-Bildungswerk Thüringen e.V.
Schillerstraße 44
99096 Erfurt

Telefon: 0361 - 217 27 29

Fax: 0361 - 217 27 27

E-Mail: biv@dgb-bwt.de

Freistellung:

Die Freistellung der Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen und ihrer Stellvertreter*innen erfolgt nach § 179 Abs. 4 SGB IX in Verbindung mit § 179 Abs. 8 SGB IX.

Für die Teilnahme von Betriebs- und Personalräten muss ein entsprechender Kostenbeschluss gefasst werden. Der Betriebsrat/Personalrat hat die Teilnahme am o. g. Seminar gem. § 37.6 BetrVG bzw. § 46.1 ThürPersVG am _____ beschlossen.

Der Betriebs-/Personalrat hat beschlossen, dass im Falle meiner persönlichen Verhinderung das BR/PR-Mitglied _____ an dieser Schulung teilnehmen wird. Der Betriebs-/Personalrat hat dem Arbeitgeber den Teilnahme- und Kostenbeschluss am _____ zur Kenntnis gegeben.

Ich bin damit einverstanden, dass das DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. die anfallenden Seminarkosten direkt meinem Arbeitgeber in Rechnung stellt.

An der Tagesschulung am 04.09.2025 nehme/n ich/wir teil

Name*: _____

Straße: _____

PLZ/ Ort: _____ Telefon Privat: _____

Arbeitgeber*: _____

Straße*: _____

PLZ/ Ort*: _____ Telefon dienstlich*: _____

E-Mail*: _____

Ich bin BR-Mitglied SBV PR-Mitglied

Mittagsgericht* vegetarisch mit Fleisch

Datum* / Unterschrift*

* Pflichtfelder

Teilnahmebedingungen, die mit der Anmeldung akzeptiert werden:

Erfolgt der Rücktritt eine Woche oder weniger als eine Woche vor Veranstaltungsbeginn, so muss die/der Teilnehmer*in einen Ersatz stellen, anderenfalls werden 50% der anfallenden Seminarkosten in Rechnung gestellt.

Hinweise zum Datenschutz:

Bei der Anmeldung zu unseren Bildungsveranstaltungen werden personenbezogene Daten erhoben, die Voraussetzung für eine Anmeldung und das **Zustandekommen eines Teilnahmevertrages** sind. Diese personenbezogenen Daten werden automatisiert gemäß Art. 6 Absatz 1 b der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) innerhalb des DGB Bildungswerk Thüringen e.V. verarbeitet. Darüber hinaus ist eine Weitergabe an Empfänger außerhalb des DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. (Referent*innen, Seminarhäuser, Kooperationspartner) nur bei Erforderlichkeit für die Planung und Durchführung der Veranstaltung zulässig.